

Abteilungsbezogener Beitrag der Tischtennisabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V.

§ 1 Grundsatz

Aufgrund des § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. gilt in der Tischtennisabteilung nachfolgende Regelungen zum abteilungsbezogenen Beitrag.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag

1. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die Mitglied der Tischtennis-Abteilung sind, wird ein abteilungsbezogener Beitrag in Höhe von 10,00 € erhoben.
2. Für alle Erwachsenen ab 18 Jahre, die Mitglied der Tischtennisabteilung sind, wird ein abteilungsbezogener Beitrag von 20,00 € erhoben.
3. Für Mitglieder der Tischtennisabteilung, die einen Familienbeitrag zahlen, wird ein abteilungsbezogener Beitrag von 20,00 € erhoben.
4. Bei Familienmitgliedschaften wird der abteilungsbezogene Beitrag nur einmal erhoben.
5. Schüler und Studenten sowie Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr, wird wie die Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre nur 10,00 € erhoben.
6. Das 3. Kind (unter 18. Jahre) und jedes weitere Kind (unter 18 Jahre) ist von der Zahlung des abteilungsbezogenen Beitrages befreit.

§ 3 Beitragseinzug/ Barzahlung

1. Der abteilungsbezogene Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zu Beginn der Saison i.d.R. zum 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger Beitrag (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto TuS Ascheberg.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Regelung zum abteilungsbezogenen Beitrag der Tischtennisabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.05.2011 in Kraft